

Leitfaden zu Fehlzeiten an der Oberschule Neu Wulmstorf

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

da wir leider in den unterschiedlichsten Jahrgängen immer wieder feststellen müssen, dass vereinzelt geschwänzt wird, haben wir eine klare Struktur festgelegt, damit wir dem entgegenwirken können.

Nachfolgend erhalten Sie als Eltern bzw. als Erziehungsberechtigte Informationen über die wesentlichen Handlungspunkte.

Wir bitten um Ihre Unterstützung zum Wohle Ihres Kindes.

1. Ist ein Schüler krank, rufen die Eltern im Sekretariat bis spätestens **8.30 Uhr** an oder schreiben über die Eltern – IServ Adresse eine E-Mail.
2. **ACHTUNG!** Essensabmeldung erfolgt über die Eltern.
3. Erfolgt keine Krankmeldung, ruft der Klassenlehrer beim Schüler am gleichen Tag an.
4. Der Anruf ersetzt keine schriftliche Krankmeldung.
5. Eine schriftliche Krankmeldung erfolgt durch die Eltern und muss bis zum 3.Tag des Wiederkommens der Klassenlehrkraft unaufgefordert vorgelegt werden. Später nachgereichte Entschuldigungen müssen nicht berücksichtigt werden. Ärztliche Atteste können in Ausnahmesituationen durch die Schulleitung angefordert werden.

Erfolgt keine schriftliche Entschuldigung

6. Bei 3 unentschuldigten Fehltagen erfolgt durch den Klassenlehrer ein Gespräch mit den Eltern und SuS, bei keiner Veränderung erfolgt ein Brief an die Eltern mit der Androhung des Bußgeldverfahrens.
7. Bei weiteren unentschuldigten Fehltagen im darauffolgenden Monat erfolgt ein Brief an das Amt für soziale Dienste zwecks Einleitung des Bußgeldverfahrens und ein erneuter Brief an die Eltern.
8. Gibt es Stundenfehlzeiten gilt Folgendes:
 - a. Ab 5 Stunden erfolgt ein Brief an die Eltern.
 - b. Ab 8 Stunden wird dies als Tag gewertet und geht in die Berechnung für das Verfahren an das Amt für soziale Dienste zwecks Bußgeldverfahren.
 - c. Häufige Verspätungen werden Ihnen ebenfalls per Brief mitgeteilt.